

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZAHLUNGSTERMIN STEUERN und ABGABEN**

Die im **4. Quartal 2022** zu zahlenden Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhr-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühr), Gewerbesteuer und Hundesteuer, soweit nicht jährl. Zahlung zum 01.07. vereinbart oder eine Stundung gewährt wurde, sind fällig zum:

**15.11.2022**

Spätere Zahlungseingänge führen nach § 240 der Abgabenordnung vom 16.03.1976 i.d. jeweils gültigen Fassung zu entsprechenden Säumniszuschlägen und kostenpflichtigen Mahnungen.

Bei Nichtzahlung fälliger Abgaben werden die Rückstände durch unser Forderungsmanagement kostenpflichtig eingezogen.

Die Überweisung der fälligen Beträge wird auf nachstehendes Konto der Stadtkasse erbeten:

**Bank:** Taunus Sparkasse Bad Homburg

**IBAN:** DE58 5125 0000 0001 0140 05

**BIC:** HELADEF2333

Bei der Überweisung bitten wir unbedingt das Kasenzeichen (siehe Steuer- bzw. Abgabenbescheid) anzugeben.

Wir empfehlen, sich dem vorteilhaften SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren anzuschließen.

Zu näheren Auskünften sind die Mitarbeiter/innen der Debitorenbuchhaltung unter den Telefonnr. 06172/100-2022,-2025 und 2026 gerne bereit.

Bad Homburg v.d.Höhe, 12.11.2022

STADTKASSE

Rommeney

Kassenverwalterin